Vorwort

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **24 (1888)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorwort.

Es ist vielleicht eine willkürliche Voraussetzung, wenn ich die im Jahr 1853 — im IX. Bande des «Archivs für schweizer. Geschichte» (S. 332—447) — erschienene erste Ausgabe Valentin Tschudi's, die von Dr. J. J. Blumer besorgt wurde, als eine blos für engere Kreise bestimmte bezeichne. Zur Rechtfertigung dieser Annahme mag es indess erlaubt sein zu bemerken, dass die werthvolle Sammlung, worin jene Ausgabe aufgenommen ist, sich nur in grösseren Bibliotheken und bei Fachmännern zu finden pflegt, und meines Wissens für einen besonderen Abdruck nicht gesorgt wurde, sodass das Werk nur in Gelehrtenkreisen bekannt werden konnte. Verschiedene Versuche, die Geschichte von Glarus in der Reformationszeit darzustellen, beruhen nun aber wesentlich auf der Chronik V. Tschudi's, deren Werth auch für die eidgenössische Geschichte sich mehr und mehr herausgestellt hat. Der Vorstand des Glarner historischen Vereins nahm daher schon vor längerer Zeit eine neue Bearbeitung der Chronik in Aussicht, die er anfänglich auf 3—4 Hefte des «Jahrbuchs» glaubte vertheilen zu sollen; das Unternehmen wurde dann auch verschiedentlich angekündigt, (u. a. in meiner Actensamml. Bd. V. Anh. p. *81, Nr. 34), aber durch mancherlei Umstände verzögert; endlich entschloss sich die Vorsteherschaft des Vereins mit dem Herausgeber, die Chronik ungetheilt erscheinen zu lassen, womit der Sache wohl am besten gedient sein dürfte.

Es wurde schon anfangs vereinbart, dass der Text neu bereinigt, die Sprachform der Reformationszeit wieder hergestellt, das Verständnis durch sprachliche und sachliche Erläuterungen erleichtert, überhaupt das Werk für möglichst weite Kreise geniessbar und nützlich gemacht werden sollte; im Uebrigen erhielt ich freie Hand. Den Zweck nun, eine Art geschichtlichen Lesebuchs zu schaffen,

glaube ich in allen Richtungen, die meine Arbeit zu verfolgen hatte, festgehalten zu haben; ihm dient die Methode der Textbehandlung, ebenso die Beigabe von Worterklärungen, das Register und der ganze Anhang. Auch einiges Formelle hängt mit diesem Bestreben zusammen.

Blumer's Ausgabe enthält nur den Text, und zwar in der Sprachform des 17. Jahrhunderts, wobei sich manche Fehler einschlichen; auch wurden die im Original an den Rand geschriebenen Titel der Abschnitte (im Ganzen 261; hier 297) der Raumersparnis wegen als Fussnoten gegeben. Dieses Verfahren, an seinem Orte nicht unzuträglich, glaubte man durch ein anderes ersetzen zu sollen; dabei zeigte sich das Bedürfnis, hie und da einen Abschnitt, der zu vielerlei enthielt, zu zerlegen und neue Titel beizufügen, die aber dem Texte soweit thunlich angepasst wurden; alle solche Zuthaten sind in Parenthesen gegeben.

Die sprachlichen Erläuterungen sind für Leser berechnet, die nicht von Berufs wegen häufig alte Texte zu benutzen haben, und sollten die Lektüre auch anderer Chroniken fördern helfen, die, wie z. B. Bullinger, meist in ziemlich struppiger Erscheinung vorliegen. Mit den Anhängen I und III hoffte ich sodann das Werk so weit abzurunden, dass Geschichtsfreunde eine ausreichende Kenntnis der behandelten Zeit gewinnen oder den Weg zu weiteren Studien etwas bequemer finden könnten. Wenn ich durchgehends einige der bekanntesten und wichtigsten Chronikwerke anführte, so ist damit nicht gemeint, dass jeder Leser alle besitzen oder vergleichen sollte; wenn nur das eine oder andere beigezogen wird, so mag sich aus der Vergleichung mancherlei Belehrung ergeben. Ich muss wünschen, dass der eingenommene Standpunkt als ein berechtigter anerkannt werde; ob ich in Form und Mass das Rechte getroffen, ist dem Urtheil desjenigen Publikums anheimgestellt, für welches ich zu arbeiten hoffte.

Auf einige in den Beigaben zerstreute Bemerkungen verweisend, die das Vorstehende ergänzen, empfehle ich dieses Büchlein allen Kreisen, wo ein Interesse für die Reformationszeit und für vaterländische Litteratur besteht.

Bern, den 20. November 1888. **J. St.**